

Haushaltsrede KD und Kämmerer Dr. Tepe anlässlich der Einbringung des HH 2026

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistags,

zunächst darf auch ich allen gewählten Mitgliedern des Kreistags für die Wahlperiode 2025-2030 von meiner Seite noch einmal herzlich gratulieren. Ich freue mich auf eine weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und gleich zu Beginn möchte ich Ihnen das Angebot machen, dass wir Sie auf dem Weg durch den Dschungel des Kreishaushalts fachkundig begleiten. Daher werden wir für alle Interessierten eine entsprechende Schulung zum Thema Haushaltsrecht und Kreishaushalt anbieten – machen Sie rege Gebrauch davon!

Stark auch für Morgen – diesen Titel des Haushalts 2026 haben wir mit Bedacht gewählt.

Stark?

Wie kann man bei den herausfordernden Zeiten etwas als **stark** bezeichnen?

Meine Damen und Herren,

es wäre durch die rosarote Brille geblickt, wenn ich alles als stark bezeichnen würde. Kriegerische Auseinandersetzungen halten an, der Klimawandel greift weiter Platz, die Wirtschaft lahmt – also: genug Schwachstellen.

Doch einmal die Gegenfrage: ist denn alles schwach, wie uns bisweilen beim Blick in unser Umfeld suggeriert wird?

Oder müssen wir vielleicht die eingetrübten Brillengläser einfach mal besser polieren, um das Starke zu sehen?

Müssen wir nicht aktiver die Tiktokisierung und Instagramisierung der Gesellschaft und die oft damit einhergehenden Polarisierungen zurückfahren?

Ist es nicht öfter angezeigt, auch einmal persönlich und politisch eine Liste mit **Dankbarkeitspunkten** zu erstellen? Versuchen Sie es einmal aus und notieren Sie für sich 10 Punkte, warum Sie dankbar sind. Ich bin überzeugt, Sie werden dies binnen weniger Sekunden schaffen!

Es hieße Eulen nach Athen zu tragen, Ihnen von dem zu berichten, was **STARK** ist bei uns. Glasfaser, Betreuungsquote, geringe Arbeitslosenzahlen, zukunftsgerichteter und teils in Metropolqualität ausgebauter ÖPNV, zahlreiche Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung, Ertüchtigung der kreiseigenen Infrastruktur.

Diese Liste könnte noch weitergeführt werden. Der Landrat hat insoweit in der letzten Kreistagssitzung der abgeschlossenen Wahlperiode zahlreiche Punkte, die wir gemeinsam mit Ihnen auf den Weg gebracht oder abgeschlossen haben, noch einmal dargestellt.

Insoweit dürfen wir mit Fug und Recht stolz sagen: ja, unser Kreis ist stark!

Na klar, es geht alles noch besser, noch schneller, noch günstiger für Nutzerinnen und Nutzer.

Doch machen wir uns nichts vor: am Ende müssen wir die Dinge auch finanziert bekommen. Und das wird tatsächlich immer schwieriger. Dazu gleich mehr.

Auch für Morgen!

Für einige von Ihnen beginnt mit der Zugehörigkeit zum Kreistag ein neues Kapitel Ihrer ehrenamtlichen politischen Tätigkeit. Es ist hoch anzuerkennen, dass Sie sich dieser Aufgabe annehmen und so unseren Kreis und das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserem Kreis stärken. Nicht nur meckern, sondern machen! Das unterstreichen Sie mit Ihrem Engagement. Jetzt, aber vor allem auch für Morgen.

„Die Kreistagsmitglieder sind verpflichtet, in ihrer Tätigkeit ausschließlich nach dem Gesetz und ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung zu handeln“. So lautet die nüchterne Formulierung in der Kreisordnung NRW.

Dies möge, so mein Wunsch, auch die Diskussionen um den Haushalt und alle weiteren Themen begleiten – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Coesfeld.

Auch für Morgen – das unterstreicht, dass wir schon jetzt gut sind und gut bleiben wollen. „Vom Armenhaus zum Musterknaben“ – diese Entwicklung seit der kommunalen Neugliederung kam und kommt nicht von ungefähr, sondern ist Verdienst der Bürgerinnen und Bürger und auch der durch die Politik hier im Kreistag und in den Räten vorgegebenen Rahmenbedingungen, die Wachstum **und** gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert haben.

Auch für Morgen – das gilt natürlich auch jetzt bei der Weiterentwicklung unseres Kreises. Mit den anstehenden Diskussionen in den Fachausschüssen und im Kreistag werden Sie maßgeblich dazu beitragen können, dass Qualität und Quantität der Leistungen des Kreises eben auch Morgen noch gut sind oder gut weiterentwickelt werden.

Dabei war es gute und gelebte Tradition einen **gerechten Ausgleich** zwischen ökonomisch, ökologisch und sozial herzustellen und in dieser Dreidimensionalität **nachhaltig** zu entscheiden.

Auch für den Kreishaushalt 2026 gilt genau dies.

Denn: ein Mehr an sozialen Leistungen führt zu höheren Aufwendungen. Ein rigides Einsparen bei Klimaschutzmaßnahmen führt zu Einschränkungen in diesem Bereich. Eine Kürzung bei der Kulturarbeit schmälert den sozialen Zusammenhalt. Eine massive Ausweitung an Leistungen belastet die kreisangehörigen Kommunen und schwächt eine **starke Institution Kreis** und mittelbar dann auch die Kommunen des Kreises.

Bevor ich auf den Kreishaushalt 2026 eingehe, lassen Sie mich – wie in jedem Jahr – auch heute auf die äußeren Rahmenbedingungen eingehen.

Schauen wir auf Bundesebene.

Auch hier möchte ich eine differenzierte Betrachtung vornehmen. Denn auch hier gilt: es ist nicht alles (so) schlecht, wie es teils geredet wird.

Zahlreiche Dinge, die sich seit Jahrzehnten, teils aber durch den Booster der Coronapandemie neu entwickelt haben, sind weiterhin aus kommunaler Sicht nicht erfreulich:

- Der im Koalitionsvertrag angekündigte Praxischeck für neue Gesetze ist bislang hier nicht angekommen
- Auch scheint die Politik in Berlin in wesentlichen Fragen immer noch der Meinung zu sein, dass selbst auferlegte Fristen zur Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände **massivst** unterschritten werden können. Drei Tage Frist in den Sommerferien für ein 80-seitiges Gesetzesvorhaben – das kann nicht ernst gemeint sein
- Wenig messbare Fortschritte im Bereich Entbürokratisierung. Ein Dauerthema. Ein Dauerärgernis!
- Und auch das selbst auferlegte Konnexitätsgebot auf Bundesebene hat noch nicht das Licht der Welt erblickt.
- Eine Sozialstaatsreform ist dringend nötig und muss nun zügig angegangen und umgesetzt werden
- Die Digitalisierung wird – wie die Entbürokratisierung – mantrahaft wiederholt, doch auch hier ist ein Dickicht von rechtlichen Vorgaben, technischen Notwendigkeiten und Beharrungstendenzen auf allen Ebenen ein Klotz am Bein.

Doch möchte ich auch das Positive hervorheben, was gerne in Zeiten von Schlagzeilengewitter untergeht.

- Die Bundesregierung hat das LuKIFG auf den Weg gebracht, was zusätzliche Mittel für verschiedene Investitionen vor Ort ermöglicht – **Bravo!**
- Nach zähem Ringen und auf massiven Druck des Bundesrats wurde zugesagt, drohende Steuerausfälle bei den Kommunen aus verschiedenen Gesetzgebungsverfahren durch den Bund zu kompensieren – **Bravo!**
- Mit der Modernisierungsagenda des neuen Ministers für Staatsmodernisierung und Verwaltung haben wir ein ambitioniertes, aber Richtung gebendes Papier. Jetzt heißt es beherzt umsetzen, dann gibt es ein großes **Bravo!**

- Eine bessere Steuerung von Migration trägt zu einer kleinen Verschnaufpause in der kommunalen Familie bei und ermöglicht es, den Fokus auf **Integration** zu setzen und nicht auf die reine Unterbringung von Asylsuchenden.

Und auf Landesebene?

Auch hier Licht und Schatten – wobei die Schatten schon in die Jahre gekommen sind...:

- Der Verbundsatz im GFG muss perspektivisch auf den alten Wert von 28,5 statt 23 % angehoben werden
- Der Förderdschungel der über 1.000 Förderprogramme auf Landesebene muss nun endlich gelichtet werden. Hier hilft keine Nagelpfeile, hier muss die Machete mit der langen und breiten Klinge her! Mein schon im letzten Jahr geäußelter Wunsch auch in 2026: die Gelder in die GFG-Masse einfließen lassen und Vertrauen in die kommunale Ebene setzen!
- Die jüngst begonnene SPNV-Reform muss tatsächlich kommunalfreundlich ausgestaltet werden und Haftungsrisiken von uns nehmen, wenn das Land schon mitreden will.
- Das Umsetzungsgesetz LuKIFG erkennt die tatsächlichen Bedarfe der kommunalen Infrastrukturnotwendigkeiten nicht an
- Die Vereinbarungen zwischen Land und kommunaler Familie, beispielsweise in Fragen der Integration, darf nicht mirnichts-dirnichts so aufgekündigt werden

Doch es gibt auch zarte Pflänzchen der Hoffnung.

- Mit der Änderung der Gemeindeordnung wurde den Kommunen ermöglicht, das **Vergaberecht** vor Ort zu **flexibilisieren** – ein echter Gewinn für Verwaltungen und Wirtschaft!
- Das **Altschuldenentlastungsgesetz** ist verabschiedet und hilft den betroffenen Kommunen aus der Akutlage heraus – nachhaltig ist dies aber wegen des Grundproblems der ausreichenden Finanzausstattung nicht – der massive Anstieg der aktuellen, neuen Liquiditätskredite bringt dies klar zum Ausdruck
- Das Land setzt vermehrt auf **zentrale Ausschreibungen** bspw. für digitale Lösungen und macht Schluss mit dem „jeder-macht-seins“. Ein echter Gewinn!
- Der gefundene **Kompromiss in Sachen Kita** erkennt den Handlungsdruck in diesem Feld an und ich ein Weg in die richtige Richtung

Meine Damen und Herren,

wenn etwas unstrittig ist, dann, dass wir in Deutschland und NRW weiterhin kein Wissensproblem haben, welche Schritte getätigt werden müssen, um den Staat und seine Institutionen effektiver, schneller, bürgerfreundlicher und effizienter aufzustellen – und damit

das teils verloren gegangene Vertrauen in den Staat und seine Institutionen zurückzugewinnen.

Was es nun braucht, sind drei Dinge:

1. Den **Mut** und unbedingten Willen, Dinge **aktiv umzusetzen**
2. Den **Mut**, das **Richtige für das Land** zu tun, auch wenn dies kurzfristig Wählerstimmen fordert – „**Erst das Land!**“, wie Erwin Teufel es ausgedrückt hat und wie einst Gerhard Schröder aus innerer Überzeugung die Agenda 2010 durchgesetzt hat.
3. Den **Mut**, bei Umsetzungsfehlern nicht nach dem Schuldigen zu suchen, sondern eine **aktive Lernkultur** zu entwickeln und Vertrauen in die Handelnden haben. Denn: wenn Akteure Angst vor Konsequenzen haben oder alles mit Misstrauen beäugt wird, erreichen wir genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen.

Auch dies ist, meine Damen und Herren, keine neue Erkenntnis.

Bundespräsident Johannes Rau führte in seiner Berliner Rede 2004 bereits aus:

„Wenn wir diese Zukunft gestalten wollen, wenn wir sie menschlich gestalten wollen, dann brauchen wir zweierlei: Vertrauen in die, die für uns Verantwortung tragen und die Bereitschaft, selber Verantwortung zu übernehmen.“

Menschen ohne Grundvertrauen sind nicht besonders leistungsfähig, weder besonders leistungsbereit noch besonders risikofreudig.“

Komme ich zum **Kreishaushalt 2026**:

Die Gesamterträge belaufen sich nach den bisherigen Planungen auf rund 591,5 Mio. €, die Aufwendungen auf rd. 593,3 Mio. €. Zur Senkung der Kreisumlage allgemein schlagen wir vor, 1,8 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen, womit wir dann das 1%-Ziel aus dem „Letter of intent“ erreichen werden.

Die maßgeblichen Ertrags- und Aufwendungspositionen sind:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die Kreisumlage allgemein, die Jugendamtsumlage, die Schlüsselzuweisungen, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen einerseits,

Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und die LWL-Umlage andererseits.

Bei diesen Grundlagen ergäbe sich eine Anhebung des **Hebesatzes von 34,98 %**, was einer Steigerung im Vergleich zum aktuellen Haushaltsjahr um 1,08 Prozentpunkte entspräche.

Die Zahllast steigert sich von aktuell 128,18 Mio. € auf 145,6 Mio. €, also 17,4 Mio. mehr bei einer Steigerung der Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden von 378.122.543 € auf 416.229.112 €.

Lassen Sie mich die drei wesentlichen Veränderungen, die zu dieser Steigerung der Zahllast führen, vorwegstellen:

- 9,84 Mio. €, also rund 57 % entfallen auf eine deutlich steigende Zahllast an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- 4,22 Mio. €, also weitere rd. 24,2 % entfallen auf steigende Leistungen im Bereich Soziales und Jobcenter, v.a. der Pflege und Inklusionshelfer
- 3,17 Mio. €, also rund 18,2 % entfallen auf Steigerung im Bereich ÖPNV, u.a. wegen des Wechsels von eigenwirtschaftlichen zu gemeinwirtschaftlichen Bündeln sowie deutlich geringeren pauschalen Zuweisungen

Allein diese Steigerungen machen also in Summe rund **99,4 %** der Steigerungen aus.

Im Einzelnen möchte ich auf einzelne Bereiche der vier Budgets eingehen, die Sie im Haushalt wiederfinden und zugleich auch thematische Schwerpunkte des nächsten Jahres sein werden:

Budget 1:

Neben den deutlichen Verschlechterungen im Bereich des Rettungsdienstes, also der kostenrechnenden Einrichtung, möchte ich im Bereich der Abteilung Sicherheit und Ordnung einige Ausführungen zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz machen:

Die Herausforderungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes haben in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen.

Ereignisse, wie die verheerende Hochwasserkatastrophe im Ahrtal und nicht zuletzt der immer noch währende Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, haben auf tragische Weise deutlich gemacht, wie dringend Verbesserungen im Katastrophen-, Zivil- und Bevölkerungsschutz notwendig sind.

Hier sind nicht nur der Bund und das Land aufgerufen, sondern auch wir als Kreis durch die Ertüchtigung und das Vorhalten entsprechender Infrastruktur.

Der Bevölkerungsschutz ist somit nicht länger eine rein operative Aufgabe für den Ausnahmefall, sondern ein **strategisches Handlungsfeld**, das auf allen Ebenen mit Weitblick, Engagement und Ressourcen ausgestaltet werden muss.

Insoweit werden Sie im Haushalt an verschiedenen Stellen sowohl konsumtive Mittel als auch investive Veranschlagungen finden, um dieser Herausforderung gerecht zu werden. Der Landrat hat in seiner Rede bereits darauf hingewiesen.

Einen weiteren Bereich des Budgets möchte ich hier ansprechen:

Im Bereich der Straßenverkehrsbehörde müssen wir weiterhin unseren Fokus auf die Vermeidung von Unfällen setzen. Ein Blick auf die Verkehrsunfallstatistik 2024 zeigt einmal mehr, dass leider überhöhte Geschwindigkeit nach wie vor eine der Hauptursachen für schwere Verkehrsunfälle ist – auch im Kreis Coesfeld. Nach Vorfahrtsverstößen und Fehlern beim Abbiegen war sie im Jahr 2024 die dritthäufigste Unfallursache. Besonders deutlich wird dies im Vergleich der letzten beiden Jahre: Hier war ein Anstieg der Unfallzahlen, in denen überhöhte Geschwindigkeiten unfallursächlich waren, um 49% (von 35 auf 52 Unfälle) zu verzeichnen.

Die Daten belegen zudem: Je höher die gefahrene Geschwindigkeit, desto größer die Unfallwahrscheinlichkeit und desto schwerwiegender die Folgen.

Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen von Kreispolizei und Kreisverwaltung zu mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung ein zentrales Element präventiver Verkehrssicherheitsarbeit. Dies finden Sie auch hier auf der Folie abgebildet, indem wir weiterhin einen Enforcementtrailer – das sind die Anhänger die so schöne Fotos machen – mieten.

Daneben setzen wir auch weiterhin auf Angebote wie „Coesfeld sieht Gelb“ zum Schulstart, Aktion gegen Motorradlärm und die vom Kreis auch finanziell geförderten Maßnahmen der Kreisverkehrswacht.

Auch im Bereich der Veterinärbehörde ist von Entspannung der Lage nichts zu sehen. Ganz im Gegenteil:

Aufgrund der aktuellen Bedrohungslage durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) mittlerweile auch in Nordrhein-Westfalen (Sauerland), hat der Kreis für das Haushaltsjahr 2026 im konsumtiven Bereich Mittel in Höhe von 85.000 € und im investiven Bereich Haushaltsmittel von 150.000€ vorgesehen.

Dies ist erforderlich, um im Falle eines ASP-Ausbruchs im Kreis Coesfeld auch finanziell ohne formale Verzögerungen zumindest die ersten erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können; dies um den möglichen Schaden für die heimische Landwirtschaft aber auch die vor- und nachgelagerte Wirtschaft so gering wie möglich zu halten. Inwieweit die geplanten Mittel dann ausgeschöpft oder ausreichen werden hängt dann von der aktuellen Seuchenlage ab.

Budget 2:

Im Budget 2 möchte ich auf drei Produktbereiche eingehen und beginne mit dem Bereich Schule.

Einrichtung der offenen Ganztagschule (OGS) / Pestalozzischule Standort Coesfeld

Der ab August 2026 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich betrifft zunächst die Erstklässler und wird in den folgenden Jahren bis zum Schuljahr 2029/30 auf alle Grundschuljahre ausgeweitet. Er ist im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz) geregelt. Damit liegt die Erfüllungsverantwortung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von 8 Stunden täglich.

Bislang hat es das Land NRW allerdings beharrlich unterlassen, die Finanzierung des Ausbaus so zu regeln, dass eine vollständige Übernahme der bei den Kommunen für die OGS entstehenden Mehraufwendungen erfolgen wird.

Im Entwurf des Kreishaushaltes 2026 wird dies am Beispiel der Pestalozzischule am Standort Coesfeld deutlich. Erfreulich ist zunächst, dass zum Schuljahr 2025/26 nun auch hier seitens des Betreuungsträgers der bisherigen Übermittagsbetreuung der Offene Ganztags eingerichtet werden konnte. Die Kosten für die Übermittagsbetreuung beliefen sich bislang auf rd. 65.500 €, der Betrag für die Erweiterung auf OGS hingegen auf insgesamt rd. 125.400 €. Der Mehrbetrag von rd. 59.900 € wird in der Planung durch eine erhöhte Förderung von rd. 56.700 € rechnerisch weitgehend kompensiert. Allerdings steht der Förderbetrag im Gegensatz zu den feststehenden Aufwendungen in Abhängigkeit von der am Angebot teilnehmenden Zahl an Schülerinnen und Schülern. Damit besteht für den Kreis Coesfeld die Unwägbarkeit, dass die bereits bestehende Deckungslücke von 3.200 € tatsächlich noch höher ausfallen wird.

Digitaler ReInvest IT Schulen

Das Land NRW billigte im September 2019 die Förderrichtlinie DigitalPakt Schule für den Zeitraum 2019 – 2024. In der Folge wurde dem Kreis Coesfeld für seine Berufskollegs und Förderschulen Fördermittel in Höhe von rd. 2,7 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Kreis hatte in diesem Zusammenhang einen Eigenanteil von rd. 0,3 Mio. € (10 %) zu tragen. Auf der Grundlage von gemeinsam mit den Schulen erstellten technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten wurden ab dem Jahr 2020 schrittweise bis zum Jahr 2024 förderfähige digitale Arbeitsgeräte und mobile Endgeräte beschafft.

Inzwischen zeichnet sich bereits für das Jahr 2026 ein erster Finanzmittelbedarf in einer Größenordnung von rd. 0,16 Mio. € für den erforderlichen ReInvest von digitaler Hardware, z. B. für Server, WLAN-Lösungen, Tablet-PCs ab. Der Ausblick für das Jahr 2027 fällt in finanzieller Hinsicht noch deutlich gravierender aus. Nach der Kalkulation der Schul-IT ist davon auszugehen, dass mehr als 1.900 Tablet-PCs (inkl. Lizenzen) zu ersetzen sein werden. Der finanzielle Aufwand für diese Ersatzbeschaffungen im Jahr 2027 wird aktuell auf rd. 1,05 Mio. € taxiert.

Bislang ist noch nicht bekannt, ob und ggf. in welchem Umfang Fördermittel des Bundes und des Landes NRW für entsprechende Ersatzbeschaffungen bereitgestellt werden. Immerhin finden sich Aussagen hinsichtlich einer Fortführung des Digitalpakts Schule im Koalitionsvertrag der seit Mai 2025 regierungstragenden Fraktionen aus CDU/CSU und SPD wieder. Danach soll im Rahmen eines neuen Digitalpakts 2.0 u. a. auch die digitale Infrastruktur ausgebaut werden. Verbindliche gesetzliche Regelungen oder weitere Ausführungsbestimmungen, z. B. in Form einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden bislang jedoch nicht in Kraft gesetzt. Damit stellt sich auch die Finanzierung der Digitalisierung in den Schulen als prekär dar.

Sorgen bereiten uns die Zahlen aus dem Bereich Soziales:

Die Sozialhilfeausgaben betrugen im Jahr 2024 bundesweit 20,2 Mrd. €, was eine Steigerung von 14,8 % zum Vorjahr ist. Insbesondere die Hilfe zur Pflege und die Hilfen zur Gesundheit stiegen massiv an. Allein in NRW betrugen die Kosten 5,01 Mrd. €.

Und auch im Bereich Bildung und Teilhabe sind deutliche Kostensteigerungen zu konstatieren. So stiegen die Leistungen in NRW vom Jahr 2023 bis zum Jahr 2024 um knapp 60 Mio. € an. Allein der für Kreise und kreisfreie Städte ungedeckte Betrag belief sich auf knapp 40 Mio. €, rund 41 % davon allein bei den Kreisen.

Was heißt das aber konkret für die Planungen in unserem Kreishaushalt?

In der Produktgruppe 50.10 werden Erträge und Aufwendungen für den Bereich der Sozialhilfe nachgewiesen.

Bei den Erträgen werden im Wesentlichen die Erstattungen des Bundes für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nachgewiesen sowie die Übergangsmilliarde geplant.

Der Aufwand umfasst überwiegend die Leistungen nach dem 3. bis 5. Kapitel des SGB XII. Das ist die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), die hier für Leistungsbeziehende außerhalb von Einrichtungen mit 3.700.000 € veranschlagt wird, eine Verschlechterung im Vergleich zum laufenden Haushalt von rd. 700.000 €. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Fallzahlen.

Für Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird in der Planung 2026 ein Gesamtbetrag von knapp 27,2 Mio. € veranschlagt. Die Aufwendungen werden in voller Höhe vom Bund getragen. Die Zahl der Fälle ist in der Prognose leicht steigend.

Weiterhin hohe Aufwendungen werden bei der Hilfe bei Krankheit in Höhe von 2,1 Mio. € geplant.

Produktgruppe 50.20 – Ambulante Leistungen

In dieser Produktgruppe werden unter anderem auch die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX abgebildet, sowie die ambulante und teilstationäre Pflege.

Hier wird beim Aufwand für die Schulbegleitung mit einer **erheblichen Kostensteigerung** gegenüber dem Vorjahr geplant. Mit einem Ansatz von 8 Mio. € steigt der Aufwand gegenüber dem Vorjahresansatz um 1,55 Mio. €. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen darin, dass Anbieter sich überwiegend von Mindestlöhnen abwenden und zunehmend Tariflöhne zahlen.

Im Bereich der Tagespflege zeigt sich in den letzten Jahren eine stark steigende Inanspruchnahme der Leistung und damit einhergehend steigt auch der durch den Kreis Coesfeld zu gewährende bewohnerbezogene Aufwendungszuschuss. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird hier für das kommende Jahr mit einem Mehraufwand zu 2025 in Höhe von 350.000 € kalkuliert.

Darüber hinaus werden bei den Transferausgaben der häuslichen Pflege erhöhte Aufwendungen (ca. 205.000 €) erwartet. Diese beruhen neben üblichen Kostensteigerungen auf den zunehmenden Fallzahlen von Hilfeempfängern in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngemeinschaften verursachen in der Regel auf Grund des höheren Bedarfs an professioneller Betreuung weitaus höhere Kosten als Pflegebedürftige, die ambulant im Familiensetting versorgt werden.

Ebenfalls erhöhen sich die Aufwendungen für die Förderung ambulanter Pflegedienste um 140.000 €.

Produktgruppe 50.30 – Stationäre Pflege

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen und Erträge aus dem stationären Pflegebereich dargestellt. Die Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und dem Pflegewohngehalt sind in den letzten zwei Jahren stark angestiegen, sodass für das Haushaltsjahr 2026 diese tatsächlichen Kostensteigerungen mit eingeplant werden.

Die Pflegereform sieht seit dem 01.01.2022 eine höhere Beteiligung der Pflegekasse an den Pflegeleistungen, gestaffelt nach der bisherigen Dauer der Pflege in Einrichtungen, vor. Das bedeutet, dass sich seither für die Pflegebedürftigen der Anteil an der Pflegevergütung schrittweise verringert. Dieser Leistungszuschlag der Pflegekasse steigt seit dem 01.01.2025 um weitere Prozentpunkte. Den somit geringfügig steigenden Pflegekassenleistungen steht jedoch eine stetige Steigerung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE) gegenüber.

Die Erhöhung der Entgeltbestandteile führt dazu, dass auch weitere Personen mit einem „guten“ Renteneinkommen dauerhaft auf Sozialhilfe und Pflegegeld angewiesen sind, wodurch die Fallzahlen steigen. Darüber hinaus steigen die Kosten je Fall.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Pflegegrade 2-5) wird daher mit einer erheblichen Erhöhung des Aufwandes geplant. Mit einem Ansatz von ca. 10,4 Mio. € steigt der Aufwand gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 2,4 Mio. €. Bei den Aufwendungen im Bereich des Pflegegeldes wird mit einer Erhöhung des Ansatzes um knapp 1,1 Mio. € gerechnet, sodass sich der Ansatz auf 7.550.000 € beläuft.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

In der Produktgruppe 50.40 werden u.a. im Produkt 50.40.01 die Erträge und Aufwendungen für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II nachgewiesen.

Das Produkt umfasst auf der Aufwandsseite u.a. die Regelleistungen, die Kosten der Unterkunft, einmalige Leistungen und den Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes und des Landes, die Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden sowie Einnahmen aus Unterhalt und die Wohngeldersparnis des Landes.

Nach den aktuellen Entwicklungen wird für die Haushaltsplanung 2026 von einer durchschnittlichen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften im SGB II in Höhe von 5.450 ausgegangen. Für 2025 war die Prognose leicht höher (5.500 BG). In den letzten Monaten sinkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften leicht ab.

Die Regelleistungen im SGB II werden jedoch nach Abzug der dazugehörigen Erträge zu 100 % vom Bund erstattet.

Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung werden für das Jahr 2026 mit knapp 31 Mio. € prognostiziert und bleiben somit ungefähr in gleicher Höhe zur Planung 2025. Diese Aufwendungen werden jedoch nur anteilig durch den Bund übernommen. Bezüglich der Ansätze zu den Kosten der Unterkunft im SGB II beruht die Planung 2026 wie in den Vorjahren auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, wonach diese Aufwendungen mit den Städten und Gemeinden zu 50 % nach Kreisumlagesätzen und zu 50 % spitz abgerechnet werden.

Im Bereich des Eingliederungsbudgets erfolgt im Folgejahr eine Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget in Höhe von 1,5 Mio. €, diese belief sich im Vorjahr auf 1 Mio. €. Die Erhöhung ist notwendig, um die Verwaltungskosten in den Jobcentern zu decken; der Bund passt hier die Verwaltungskosten nicht in entsprechendem Umfang den Bedarfen an. Es verbleibt aber ein ausreichendes Budget für die Eingliederungsleistungen im Jobcenter.

Komme ich zum Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Jugendamtes beträgt ca. 51,9 Mio. €.

Wie in den letzten Jahren prägen zwei „dicke Brocken“ diese Entwicklung. Das ist zum einen der Bereich **Kindertagesbetreuung** und zum anderen die **Hilfen zur Erziehung**.

Die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung haben einen um ca. 1 Mio. € reduzierten Zuschussbedarf ergeben. Bei den Kindpauschalen, die sich an der Entwicklung der Personal- und Sachausgaben orientieren, wurde eine Steigerungsrate von lediglich 3 % berücksichtigt. Im Vergleich zu den beiden letzten Kita-Jahren in denen mit einem Anstieg von über 9 % kalkuliert werden musste, eine deutliche Veränderung. Darüber hinaus ist vor allem die Entwicklung im Einnahmebereich von Bedeutung. So hat sich im Rahmen der Endabrechnung der letzten Kita-Jahre herausgestellt, dass die Einrichtungen vergleichsweise hohe Rückzahlungen leisten müssen. Diese resultieren vor allem daraus, dass in den Corona-Jahren nicht alle Kita-Plätze besetzt waren. Dieser Umstand hat im lfd. Haushaltsjahr 2025 schon zu Mehreinnahmen geführt und es ist davon auszugehen, dass die Abrechnung der nächsten Kita-Jahre auch noch zu vermehrten Rückzahlungen führen könnte.

Die Höhe des sog. Belastungsausgleichs Jugendhilfe, das sind Zahlungen, die die Jugendämter vom Land für den Ausbau der U 3-Plätze erhalten, wurde zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in den letzten Jahren neu verhandelt. Die Verhandlungen konnten im Jahr 2024 zum Abschluss gebracht werden. Neben Nachzahlungen für vergangene Kita-Jahre, die die Kommunen Ende 2024 erhalten haben, hat das Land Anfang 2025 für das laufende Kita-Jahr 2024/2025 weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel konnten noch in den Etatberatungen für den Haushalt 2025 berücksichtigt werden. Im nun laufenden Kita-Jahr sind die höheren Beträge in den Kindpauschalen berücksichtigt und führen somit zu Einnahmeverbesserungen.

Insgesamt wird im nächsten Jahr mit 6.559 Plätzen geplant, für die eine Betriebskostenförderung beantragt wurde. Die U3-Anmeldezahlen für das lfd. Kita-Jahr sind jedoch im Vergleich zu den letzten Jahren rückläufig. Das liegt sicherlich an den sinkenden bzw. stagnierenden Geburtenzahlen, aber auch am geänderten Anmeldeverhalten. Wegen des geringeren Bedarfs wurde für das nächste Kita-Jahr mit 170 weniger U 3-Plätzen kalkuliert, auch hierdurch ergeben sich Verbesserungen.

Im nächsten Jahr wird der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld, der wesentlich für die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit im Jugendamtsbezirk ist, neu zu beraten und beschließen sein. Schon allein wegen der rasanten Kostensteigerungen der letzten Jahre, die sich natürlich auch bei der Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten bzw. bei der Finanzierung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen bemerkbar gemacht haben, wurde ein Mehrbedarf von ca. 50.000 € für diese wichtigen Aufgaben im Etat vorgesehen.

Abschließend noch ein Blick auf die **Erzieherischen Hilfen**.

Hier steigt der voraussichtliche Zuschussbedarf um ca. 440.000 €. Auch hier im Vergleich zu den Steigerungen der Vorjahre eine eher moderate Entwicklung.

Die Fallzahlen steigen aktuell nicht mehr so stark wie in den letzten Jahren. Eine Ausnahme machen hier allerdings die Hilfen für Volljährige sowie die ambulanten Eingliederungshilfen.

Die Fallzahlensteigerung bei den Hilfen für Volljährige ist in erster Linie auf die unbegleiteten Minderjährigen zurückzuführen, die in der Regel auch noch nach Volljährigkeit weitere Unterstützung durch die Jugendhilfe benötigen.

Allerdings steigen die **Kosten pro Fall** bei allen Hilfearten weiterhin an. Diese Steigerungen sind vor allem auf die steigenden Entgeltsätze der Leistungserbringer zurückzuführen.

Ein Beispiel: Lagen die durchschnittlichen Entgeltsätze für einen Regelsatz in der stationären Jugendhilfe im Jahr 2020 noch bei rd. 170 € /pro Tag, liegen sie aktuell bei ca. 218 €. Das ist eine Steigerung von ca. 28 % in den letzten Jahren. Diese Steigerungsraten, die zum größten Teil auf die Entwicklung der Personalkosten beruhen, sind bei allen Hilfearten festzustellen.

Besonders drastisch verläuft die Entwicklung bei den ambulanten Eingliederungshilfen, dabei handelt es sich bei der überwiegenden Anzahl der Fälle um Schulbegleitungen. Hier sind die Stundensätze in den letzten Jahren um ca. 50 % angestiegen. Die Anbieter mussten das Lohnniveau tlw. deutlich anheben und nun ihre Mitarbeitenden entsprechend den tariflichen Regelungen bezahlen, um noch genügend Personal für diese Aufgabe gewinnen zu können. Bei dieser Hilfeart gibt es im Übrigen aber auch – wie gerade schon kurz angedeutet – immer noch einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Schließlich darf ich noch darauf hinweisen, dass aktuell eine Personal- und Organisationsuntersuchung im Jugendamt stattfindet, die nach den gesetzlichen Vorschriften regelmäßig durchzuführen ist. Neben der Prozesserhebung und -optimierung wird anhand dessen und der Fallbelastung auch eine Personalbemessung durchgeführt, die zu weiteren Änderungen im Personalkörper führen können und die aktuell noch nicht eingepreist sind.

Im **Budget 3** möchte ich auf den Personaletat und das Gebäudemanagement eingehen.

Das Herzstück unserer Verwaltung ist unser Personal. Die Krisen der letzten 5 Jahre haben dies noch einmal besonders betont. Aber auch der Blick in die Zukunft – Stichwort Zivile Alarmplanung – mahnt schon dazu, Personal zu gewinnen, zu qualifizieren und passgenau einzusetzen. Gleichzeitig befinden wir uns aber in Zeiten einer finanziellen Schieflage. „Gutes Personal ist teuer“ sagt man, sodass man versucht ist, hier den Rotstift anzusetzen. Wir bewegen uns also auf einem schmalen Grat zwischen Gewinnung und Bindung von Fachkräften und fehlenden Haushaltsmitteln.

Daher ist der Stellenplan 2026 wie auch schon in den letzten Jahren nur um **unabweisbare Stellen** ausgeweitet worden oder aber um solche, denen eine Refinanzierung entgegensteht: Im Saldo werden 18,40 Planstellen neu eingerichtet (inkl. Ausbildungsstellen), 12,4 Stellen sind (teilweise) refinanziert. Allein 7 Stellen entfallen erneut auf die Zentrale Ausländerbehörde, die weiterhin gestärkt wird. Weiterer Personalaufwuchs ist seitens des MKJFGFI schon angekündigt.

Gleichzeitig haben wir den Blick noch strenger als in den letzten Jahren auf mögliche **Stelleneinsparungen** gelegt. Insbesondere der Stellenzuwachs im Gesundheitsamt, der sich aus dem ÖGD-Pakt ergab, wurde kritisch geprüft und Einsparungspotential identifiziert. Ein weiteres Augenmerk lag auf dem Thema Projektstellen. Einige wenige Projektstellen werden nun mit dem Stellenplan 2026 verstetigt, einige Projekte laufen aus, andere Projektstellen konnten durch Kompensation an anderer Stelle eingespart werden.

Insoweit kommen wir dem Wunsch der Bürgermeister bereits aktiv nach, indem wir über 7 Projektstellen auslaufen lassen, und werden dies auch in den nächsten Haushalten forcieren.

Insgesamt haben wir, dies sei nachrichtlich erwähnt, unseren Stellenplan in den Jahren 2020 bis 2024 ohne die ZAB um **9,64 %** angepasst. Ein Wert, der im Vergleich mit den Stellenzuwächsen der Kommunen im Kreis unauffällig ist. Denn im gleichen Zeitraum wuchsen die Stellenpläne der Kommunen zwischen knapp 7 bis über 32 % an, im Schnitt eine Steigerung um **15,37 %**.

Personalbudgetentwicklung

Die Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten werden gegenüber dem Ansatz des Vorjahres insgesamt „nur“ um ca. 1,9 Mio. €, also 2,98 %, steigen. Dabei sind wir wie auch schon im letzten Jahr von einer – leider – weiter anhaltenden hohen Personalfuktuation ausgegangen, die wir in den letzten Jahren insbesondere in der Zentralen Ausländerbehörde aber auch bei technischen und medizinischen Berufen verzeichnen mussten.

Neben den zusätzlichen Stellen spielt auch der Tarifabschluss im TVöD mit einer Tarifsteigerung von 3 % ab dem 01.04.2025 bzw. weiteren 2,8 % ab dem 01.05.2026 in die Ansatzplanung ein. Für die Beamten ist dabei fiktiv von einer ähnlichen Steigerung ausgegangen worden, sodass die Hochrechnung hier auf + 3 % basiert.

Die Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt fallen jedoch in der Planung deutlich geringer aus als noch im Vorjahr: Aufgrund der Daten aus dem Heubeck-Gutachten ist von Einsparungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl für die aktiven Beamte als auch für die Versorgungsempfänger auszugehen. Es ergibt sich ein Gesamtpersonaletat von rd. 81 Mio. €, was einer **Reduzierung** des Ansatzes von gut 2,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

IT-Sicherheit

Die Kreisverwaltung Coesfeld sieht sich auch weiterhin einer hohen Bedrohungslage durch Cyberangriffe, technische Ausfälle und andere Krisenszenarien ausgesetzt. Um dem zu begegnen, wurden im Jahr 2025 wichtige Schritte unternommen: Das IT-Sicherheitsteam wurde um einen Beauftragten für das Business-Continuity-Management erweitert, eine Schulungsplattform zur fortwährenden Sensibilisierung aller Mitarbeitenden eingeführt und

erste Maßnahmen zur Notfallvorsorge sowie Geschäftsfortführungsplanung gestartet. Damit konnten zentrale Grundlagen gelegt werden, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Ernstfall sicherzustellen.

Im Jahr 2026 werden diese Anstrengungen fortgeführt. Neben der weiteren Umsetzung der Maßnahmen aus dem IT-Security-Check des Landes NRW liegt der Schwerpunkt verstärkt auf Notfallvorsorge und Notfallbewältigung. Ziel bleibt es, die Vorgaben des BSI konsequent umzusetzen und Verwaltungsabläufe sowie Systeme kontinuierlich sicherer zu machen.

Gerade in der IT-Landschaft sind wir aktiv in die Prozesse eingebunden, die eine engere Verzahnung sowohl im Münsterland als auch NRW-weit ermöglichen sollen. Hierzu werden wir im zuständigen Fachausschuss Anfang Februar intensiver berichten.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben unserer Kreisverwaltung. Sie betrifft nicht nur Technik, sondern unsere gesamte Arbeitsweise – nach innen wie nach außen und entlastet bereits von einiger Bürokratie.

Im zurückliegenden Jahr haben wir spürbare Fortschritte erzielt:

Wir haben unseren Internetauftritt neu aufgestellt – barrierefrei und technologisch zukunftssicher.

Mit Online-Terminvergabe in vielen Dienstleistungsbereichen, digitalem Bauantrag und Dolmetscherplattform bieten wir Bürgerinnen und Bürgern konkrete Mehrwerte und nehmen dort, wo es in unserer Macht steht, aktiv Einfluss auf den Abbau bürokratischer Hemmnisse.

Kollaboratives Arbeiten, digitale Rechnungsbearbeitung und digitale Gehaltsmitteilungen sind inzwischen Standard.

Mit der Einführung des d.velop process Studios stellen wir unsere internen Verwaltungsprozesse konsequent in den Mittelpunkt der Digitalisierung.

Auch der Einsatz von Softwarerobotern entlastet die Mitarbeitenden bereits in mehreren Bereichen, z. B. in der Ausländerbehörde oder im Gesundheitsamt bei der Verarbeitung von Laborberichten im Bereich der Trinkwasserbrunnen. Im Bereich Künstliche Intelligenz erproben wir Pilotanwendungen – von Dolmetscherlösungen bis zur Unterstützung in Planungs- und Ausschreibungsprozessen.

Der vorliegende Haushalt schafft die Grundlage, diese Schritte konsequent und verlässlich fortzuführen – mit dem Ziel, die Kreisverwaltung effizienter, serviceorientierter und zukunftsfähig zu gestalten.

Hiermit wollen wir da, wo wir Einfluss haben, die Bürokratie zurückfahren. Das ist nicht nur Forderung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sondern auch unser ureigener Anspruch.

Gebäudemanagement

Bei den Neubaumaßnahmen wird auch im Jahr 2026 der Großteil der Maßnahmen im Bereich des Rettungswesens, ergänzt um verschiedene Maßnahmen zur Krisenvorsorge, liegen. Während der Anbau der Kreisleitstelle am KH I sowie die Rettungswachen Nottuln und Lüdinghausen sich seit 2024/2025 in der Bauphase befinden, werden die Planungen für die Rettungswachen Dülmen (Federführung Stadt Dülmen) und Senden im Jahr 2026 vorangetrieben. Für die Rettungswache Coesfeld und die FTZ Dülmen soll die Vorplanung begonnen werden. Auch am Kreisbauhof werden Maßnahmen zur Krisenvorsorge umgesetzt.

Für die **Rettungswache in Nottuln** erwarten wir eine Inbetriebnahme in 2026, für die **Rettungswache in Lüdinghausen** wurde in der 2. Jahreshälfte 2027. Für die **Rettungswache in Dülmen** wurden noch nicht alle erforderlichen Fachplanungen beauftragt, so dass eine Inbetriebnahme voraussichtlich erst im Jahr 2029 erfolgen kann.

Insgesamt werden für die noch im Bau oder Planung befindlichen Rettungswachen im Kreisgebiet rd. 42 Mio. € eingeplant, wovon im Jahr 2026 9,5 Mio. € berücksichtigt werden.

Der **Anbau der Kreisleitstelle an das KH I** bleibt weiterhin das prägende Neubauprojekt der letzten Jahre. Der Rohbau wurde zwischenzeitlich erstellt und das Dach abgedichtet. In den nächsten Schritten folgen die Fenster und der Innenausbau. Der Anbau soll bis zum Ende des Jahres 2026 fertiggestellt werden. Die gesamten Baukosten umfassen nach aktuellen Planungen rd. 15,8 Mio. € zuzüglich der Leitstellentechnik.

Sanierung des vorhandene Gebäudebestands:

Auch die **Sanierung der Schulgebäude** nimmt im Gebäudemanagement viel Raum ein. Wird die Sanierung des Richard von Weizäcker Berufskollegs in Lüdinghausen im Jahr 2025 zum großen Teil abgeschlossen, so steht die **Sanierung des Pictorius Berufskollegs in Coesfeld** vor der Tür. Die Abstimmungen für diese Sanierungsmaßnahme zwischen Politik, Schule und Verwaltung stehen aktuell auf der Agenda, so dass auch bei diesem Projekt möglichst im Jahr 2026 mit der Vorplanung begonnen werden kann.

Dabei wirken wir bereits jetzt darauf hin, Wirtschaftlichkeit und zukunftsgerichtetes Bauen in Einklang zu bringen – insoweit können die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auch in diesem Punkt auf uns bauen!

Budget 4:

Die finanziellen Rahmenbedingungen im ÖPNV sind weiterhin von vielen Ungewissheiten geprägt.

- Ergebnisse der Vorabbekanntmachungen und Vergabeverfahren für die Linienbündel haben signifikante Auswirkungen auf den Kreishaushalt.
- Finanzierung Deutschlandticket durch B+L weiterhin nicht auskömmlich
- Strukturelle Veränderungen im SPNV in NRW und dadurch ausgelöst auch beim NWL und den lokalen Mitgliedszweckverbänden sorgen für viel Verunsicherung in der Mobilitäts“szene“

Der ÖPNV im Kreis Coesfeld wurde und wird gleichwohl weiter bedarfsorientiert weiterentwickelt

- Umstellung von TaxiBus-Verkehren auf on demand-Verkehre, z.B. bei der K10 und nun die Mitwirkung am sog. Südkreismodell
- Die Fortführung der metropolhaften Angebote auf dem Korridor Olfen-Lüdinghausen-Senden-Münster, der im nächsten Jahr mit rund **1,1 Mio. €** in den Ansätzen enthalten ist – ein sehr hoher Standard, der dort gesetzt ist
- Verbesserung der Datenqualität für die Angebotsplanung über AFZS (Automatische Fahrgastzählsysteme)
- Sukzessive Antriebswende bei der RVM: Für 2026 drei weitere E-Gelenkbusse für das Einsatzgebiet Kreis Coesfeld

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erwarten wir aber eine deutliche Defizitsteigerung um rd. 3,1 Mio. €. Diese ist bedingt durch

- Den Übergang des Linienbündels COE 3 in die Gemeinwirtschaftlichkeit (ab August 2025) und nun erstmalig eine volle Jahreswirkung
- Den Übergang der Linienbündel BOR 9 (Leistungsanteil von 10,54 %) und BOR 10 (Leistungsanteil von 27,33 %) in die Gemeinwirtschaftlichkeit und anteilige Erstattung der Kosten an den Kreis Borken
- Den gleichzeitigen Rückgang von Erstattungen aus dem sogenannten Teilraumkonto des ZVM beim NWL, das nunmehr lediglich „Restmittel“ vorsieht, die deutlich hinter den aktuellen Zuschüssen zurückbleiben
- Die allgemeinen Kostensteigerungen, u.a. auch bei der RVM

Im **Budget 5** planen wir eine Verbesserung um 10,8 Mio. Euro. Neben den Mehrerträgen bei Kreisumlage allgemein und Jugendamt dürfen wir nach der Modellrechnung auch höhere Schlüsselzuweisungen von rd. 2,47 Mio. € erwarten. Dies ist erfreulich.

Sorgen bereitet uns aber, dass die Zahllast an den LWL so drastisch steigt und unsere mittelfristige Planung aus dem letzten Jahr noch einmal deutlich mehr belastet. Sollte der LWL

den im Doppelhaushalt 25/26 festgesetzten Hebesatz nicht verändern, müssen wir **9,84 Mio. €** mehr nach Münster überweisen als in diesem Jahr.

Dies vorhersehend, haben der Landrat und ich uns schon im Sommer an den Landesdirektor und die Kämmerin gewandt und nachdrücklich dafür geworben, die beim LWL auftretenden deutlichen Verbesserungen aus dem Jahresabschluss 2024, den aktuellen Prognosen im laufenden Haushalt und den steigenden Zuweisungen für das Jahr 2026 an die LWL-Gebietskörperschaften weiterzugeben.

Diesen Appell möchte ich auch heute noch einmal deutlich formulieren.

So wie wir mit den Kommunen im Kreis maximal kommunalfreundlich umgehen und im Rahmen unserer Möglichkeiten die Kommunen entlasten können, so erwarte ich dies auch vom Umlageverband LWL!

Meine Damen und Herren,

in der letzten Wahlperiode konnten wir das eben bereits erwähnte Verhalten des Kreises zu seinen Kommunen im „**letter of intent**“ festhalten:

1 % der Bilanzsumme soll der Kreis in der Ausgleichsrücklage behalten, um möglichen Verwerfungen im laufenden Haushalt entgegensteuern zu können.

Mit dem Vorschlag, 1,8 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage bei der Berechnung der Zahllast für das Jahr 2026 zu erreichen, ist dieser Wert nach heutigen Kenntnissen erreicht.

Wir halten Wort:

Verbesserungen aus dem Kreishaushalt geben wir nach Feststellung des Jahresabschlusses in den nächsten Kreishaushalt weiter. So perpetuieren wir unser maximal kommunalfreundliches Verhalten gegenüber den elf Städten und Gemeinden und bringen die gleichrangigen Finanzinteressen des kreisangehörigen Raums zum Kreis selbst in einen gerechten Ausgleich. Durch diesen Mechanismus sind in den letzten Jahren **23 Mio. €** in die kommunale Familie zurückgeflossen.

Damit stärken wir Vertrauen, denn unser Agieren ist **verlässlich und nachhaltig**.

Ich warne aufgrund der extremen Volatilität **nachdrücklich**, diese letzte „Reserve“ abzubauen, wie es die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ihrer Stellungnahme zum Kreishaushalt vorschlagen. Unkalkulierbare Entwicklungen würden die Finanzlage des Kreises nachhaltig erschüttern können – bis hin zu einer Haushaltssicherung.

Meine Damen und Herren,

Kämmerer neigen nicht selten zu düsteren Szenarien. Das nächste Jahr wird noch einmal schlimmer als das Laufende, getreu dem Motto: „Heute stehen wir am Abgrund, morgen sind wir einen Schritt weiter.“

NEIN. Das lasse ich nicht gelten!

Wir alle haben die **Chance**, das **Morgen stark zu machen**.

Wir werden auch morgen noch stark sein, wenn wir uns heute und in den anstehenden Beratungen darauf einlassen, mutig zu handeln — nicht *ohne* die vor uns liegenden Herausforderungen, sondern *trotz* ihr. Wenn wir an das machen, was für die Entwicklung des Kreises wichtig ist, und uns Schritt für Schritt, also nachhaltig dorthin bewegen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2026 haben wir als Verwaltung ein umfassendes Zahlen- und Maßnahmenwerk aufgestellt, das die Kernherausforderungen benennt und mit Haushaltsansätzen hinterlegt.

Hierzu hat nicht zuletzt Frau Grotke mit ihrem überwiegend neuen Team in der Kämmerei ganz maßgeblich beigetragen – und an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für diese starke Teamleistung!

Am Ende bleibt mir nur noch, Ihnen gute Beratungen in den Gruppen bzw. Fraktionen zu wünschen.

Möge das Ziel, den Kreis insgesamt stark aufzustellen, Ihre Diskussionen wie ein roter Faden durchziehen.

Herzlichen Dank!